

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Anmeldung, Vertragsabschluss

Der Freizeit des BKV (Bunter Kinderverein) kann sich grundsätzlich jede/r anschließen. Mit der schriftlichen Anmeldung wird dem BKV der Abschluss eines Reisevertrages verbindlich angeboten. Die Anmeldung muss auf dem Vordruck des BKV erfolgen. Die Anmeldung wird verbindlich, sobald wir die bestellten Leistungen bestätigt haben. Die vorhandenen Plätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben.

Mindestteilnahmezahl

Wird die zur Durchführung der Reise notwendige Teilnehmerzahl von 25 Personen nicht erreicht kann der BKV die Reise bis spätestens 2 Wochen vor Reisebeginn absagen. Sollte die Reise abgesagt werden müssen, informiert der BKV unverzüglich die Teilnehmenden und erstattet den gesamten Reisepreis zurück.

Zahlung

Mit Erhalt der Anmeldebestätigung ist der Reisepreis auf das angegebene Konto des BKV zu überweisen oder eine andere Finanzierungsvariante nachzuweisen (z.B. Münsterland-/ Bildungskarte/Kostenzusage).

Teilnehmerrücktritt

Ein Rücktritt vom Reisevertrag ist jederzeit vor Reisebeginn möglich. Er muss schriftlich erfolgen. Bei Rücktritt vom Vertrag müssen wir folgende Rücktrittsgebühr berechnen, sofern kein Ersatzteilnehmer vorgeschlagen werden kann:

- bis zum 45. Tag vor Reisebeginn: 50% des Gesamtreisepreises
- bis zum 15. Tag vor Reisebeginn: 90 % des Gesamtreisepreises
- bis zum Reisebeginn: 100% des Gesamtreisepreises

Lässt sich der Teilnehmende mit Zustimmung des BKV durch eine geeignete Ersatzperson vertreten, so wird eine Umbuchungsgebühr in Höhe von 5 € erhoben.

Haftung

Der BKV haftet als Veranstalter von Freizeiten für:

- 1) die gewissenhafte Freizeitvorbereitung,
- 2) die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger,
- 3) die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung,
- 4) die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Freizeitleistungen entsprechend den Ortsüblichkeiten des Zielortes.

Der BKV haftet nicht im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden. Für mitgebrachte Wertgegenstände (Kleidung, Smartphones, Kameras etc.) wird keine Haftung übernommen.

Haftungsbeschränkung

- 1) Vertragliche Ersatzansprüche gegen den BKV für alle Schäden, die nicht Körperschäden sind, sind der Höhe nach auf das Dreifache des Reisepreises beschränkt, soweit ein Schaden des Freizeiteilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird.
- 2) Ebenfalls auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt ist die Haftung des BKV, soweit ein Schaden des Freizeiteilnehmers allein auf ein Verschulden eines Leistungsträgers zurückzuführen ist.
- 3) Deliktische Ansprüche bleiben unberührt,
- 4) Ansprüche sind innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vereinbarten Rückkehrdatum schriftlich beim BKV geltend zu machen. Die Ansprüche verjähren sechs Monate nach dem Rückkehrdatum.

Ausschluss

Der BKV erwartet, dass die Sitten und Gebräuche des jeweiligen Gastlandes von den Teilnehmenden respektiert und die Bestimmungen des deutschen Jugendschutzgesetzes beachtet werden. Sollte grob gegen sie verstoßen werden, hat der BKV die Möglichkeit Teilnehmende ohne Erstattung des Reisepreises von der Freizeit auszuschließen.